

Schachklub Landau-Dingolfing

Schutz- und Hygienekonzept für den Spielbetrieb

Stand: 1.8.2020

Auf Grundlage der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgt der Schachklub Landau-Dingolfing e.V. (im folgenden kurz Verein genannt) mit sofortiger Wirkung dem folgenden Schutz- und Hygienekonzept. Das Konzept bezieht sich auf alle vom Verein veranstalteten Aktivitäten wie z.B. Trainingsveranstaltungen, Clubabende, Turnierbetrieb oder Mitgliederversammlungen. Für den Wettkampfbetrieb auf bayerischer oder niederbayerischer Ebene gelten die Schutz- und Hygienekonzepte des Bayerischen Schachbundes bzw. des Niederbayerischen Bezirksverbandes (soweit vorhanden).

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept wird auf der Webseite des Schachklubs veröffentlicht. Alle Mitglieder erhalten per E-Mail einen Hinweis auf diese Veröffentlichung. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang und Auslage allen Teilnehmern im Spiellokal zugänglich gemacht
- b) Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme an den Spielabenden und Mannschaftskämpfen wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält.
- d) Verantwortliche Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept sind Manuel Albrecht und Dr. Christoph Schultes.

2) Zulassung von Personen zum Spielbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal in der Dreifachsporthalle nicht mehr als 17 Personen gleichzeitig anwesend sein. Die Anzahl der zugelassenen Spieler kann, wenn im Dingolfinger Kolpinghaus gespielt wird und die Raumgröße es zulässt, von den beiden Ansprechpartnern (siehe Nr. 1 lit. d)) entsprechend erhöht werden.
- b) Es können nur Personen am Spielbetrieb teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jeden Spieltag):
 - I. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
 - II. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen

- III. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - IV. In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen).
- c) Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.
 - d) Grundsätzlich wird aber insbesondere auch an die Eigenverantwortung der Spielerinnen und Spieler appelliert. Besteht in Bezug auf eine Vereinsaktivität ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden. Der Verein lehnt jede Verantwortung für Ansteckungen aufgrund des Corona-Virus (Covid19) vor, während und nach der Veranstaltung ab. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Spielbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 60 Minuten erfolgen.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
- c) Vor Beginn und nach Ende des Spielbetriebs werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten. Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Auf den Handschlag ist zu verzichten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen den Spielerpaaren an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Spielbetrieb vor dessen Beginn, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife

oder Waschlösung) oder die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Spielerin oder der Spieler allein am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- c) Eine Mund-Nase-Bedeckung ist insbesondere auch von den Spielerinnen und Spielern während einer Partie durchgängig zu tragen.
- d) Jede Spielerin und jeder Spieler bringt eine eigene Mund-Nase-Bedeckung mit zum Spielbetrieb. Für Notfälle stellt der Verein ebenfalls einfache Mund-Nase-Bedeckungen (Masken) bereit. Spielerinnen und Spieler, die eine Maske des Vereins verwenden, haben eine Schutzgebühr von 0,50 € pro Maske zu entrichten.
- e) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist am Spielbrett untersagt.

6) Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Spielbetriebs sowie nach Abschluss des Spielbetriebs zu desinfizieren.
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Spielbetriebs zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielerinnen und Spielern benutzt wird. Auf eine Einwirkzeit von mindestens einer Minute ist zu achten.